

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Abteilungsleitungsstellen an beruflichen Schulen im Gebiet des Regierungspräsidiums Karlsruhe**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Aufgaben der schulischen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter an den beruflichen Schulen unter dem Gesichtspunkt der vielfältigen Krisen und aktuellen Herausforderungen im Bildungsbereich?
2. Wie ist der aktuelle tatsächliche Personalschlüssel bezüglich dem Verhältnis von Schülerinnen und Schülern zu Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter an beruflichen Schulen?
3. Nach welchen Kriterien wurde dieser Schlüssel festgelegt?
4. Auf wie viele berufliche Schulen verteilen sich die A15-Leitungsstellen im Regierungspräsidium Karlsruhe (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl, Fächern und Schulen)?
5. Wie viele Planstellen in der Besoldungsgruppe A15 wurden im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe von den beruflichen Schulen abgezogen und jeweils dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) oder dem Regierungspräsidium Karlsruhe zugeordnet?
6. Wurden in den vergangenen fünf Schuljahren im Gebiet des Regierungspräsidiums Karlsruhe bestehende Abteilungsleitungsstellen gekürzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr)?

7. Wenn ja, an welchen Schulen und mit welcher Begründung?
8. Sind (weitere) Kürzungen im Bereich der Stellen für Abteilungsleitungen an beruflichen Schulen im Gebiet des Regierungspräsidiums Karlsruhe seitens der Landesregierung geplant?

12.1.2023

Dr. Fulst-Blei SPD

#### Begründung

Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der beruflichen Schulen begleiten wichtige Schlüsselstellen im schulischen Betrieb. Unter anderem sorgen sie für reibungslose Abläufe und nehmen wichtige koordinierende Aufgaben, beispielsweise im Prüfungswesen, wahr. Diese Kleine Anfrage soll erfragen, wie sich die Arbeitssituation der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter an den beruflichen Schulen darstellt und ob die aktuelle Personalsituation dem tatsächlichen Bedarf an den beruflichen Schulen gerecht wird und zukünftig noch gerecht werden wird.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 6. Februar 2023 Nr. KMZ-0141.5-1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie bewertet sie die Aufgaben der schulischen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter an den beruflichen Schulen unter dem Gesichtspunkt der vielfältigen Krisen und aktuellen Herausforderungen im Bildungsbereich?*

Studiendirektorinnen und Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (sogenannter Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter) nehmen innerhalb des Schulgefüges eine wichtige Funktion ein. Sie sind Teil des Leitungsteams, welches darüber hinaus aus der Schulleiterin/dem Schulleiter und der stellvertretenden Schulleiterin/dem stellvertretenden Schulleiter besteht.

An beruflichen Schulen sind in aller Regel mehrere Schularten in einer Schule verbunden, die in Abteilungen untergliedert wird. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter übernehmen auf dieser Ebene pädagogische und organisatorische Führungs- und Koordinierungsaufgaben.

Die Organisation der Prozesse erfolgt individuell an den jeweiligen beruflichen Schulen. In der Regel übernehmen die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter Aufgaben in Bereichen des Prüfungswesens, der Organisation der einzelnen Schularten und Bildungsgänge sowie deren Weiterentwicklung. Zudem stehen sie den Schülerinnen und Schülern ihrer Abteilung sowie den für die Berufserziehung Mitverantwortlichen (Ausbildungsbetriebe) oder den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung und nehmen Unterrichtstätigkeiten wahr.

Für die vielfältigen Aufgaben erhalten die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter Entlastungsstunden. Aufgrund ihrer beschriebenen Stellung in der Organisation der beruflichen Schulen kommt ihnen auch bei der Bewältigung aktueller Krisensituationen eine bedeutende Rolle zu.

2. *Wie ist der aktuelle tatsächliche Personalschlüssel bezüglich dem Verhältnis von Schülerinnen und Schülern zu Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter an beruflichen Schulen?*

Für die Berechnung der Verteilung der Abteilungsleitungsstellen innerhalb des Bereichs des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird nicht die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt. Grundlage der Berechnung ist vielmehr der Anteil der Ist-Stunden der jeweiligen Schulen an den Gesamt-Ist-Stunden aller beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Karlsruhe.

3. *Nach welchen Kriterien wurde dieser Schlüssel festgelegt?*

Die oben dargestellte Aufteilung gewährleistet eine gerechte Verteilung der Abteilungsleitungsstellen der Schulen unter Berücksichtigung deren Größe, der Vielfalt der Bildungsgänge und Berufsfelder sowie deren Differenziertheit.

4. *Auf wie viele berufliche Schulen verteilen sich die A15-Leitungsstellen im Regierungspräsidium Karlsruhe (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl, Fächern und Schulen)?*

Zur Verfügung stehen 211 A-15-Leitungsstellen für 78 Schulen. Die Abteilungsleitungen beziehen sich nicht auf Fächer, sondern auf Bildungsgänge. Die Schulen sind hinsichtlich ihrer Bildungsgänge sehr heterogen. In der Regel lassen sich unter einer Abteilung mehrere Bildungsgänge subsumieren.

5. *Wie viele Planstellen in der Besoldungsgruppe A15 wurden im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe von den beruflichen Schulen abgezogen und jeweils dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) oder dem Regierungspräsidium Karlsruhe zugeordnet?*

Bei den sogenannten Abteilungsleitungsstellen an beruflichen Schulen handelt es sich um Planstellen von Studiendirektorinnen und Studiendirektoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben in Besoldungsgruppe A 15. Den beruflichen Schulen wurden weder Abteilungsleitungsstellen „abgezogen“ noch wurden sie dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) oder dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) zugeordnet.

6. *Wurden in den vergangenen fünf Schuljahren im Gebiet des Regierungspräsidiums Karlsruhe bestehende Abteilungsleitungsstellen gekürzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr)?*

7. *Wenn ja, an welchen Schulen und mit welcher Begründung?*

8. *Sind (weitere) Kürzungen im Bereich der Stellen für Abteilungsleitungen an beruflichen Schulen im Gebiet des Regierungspräsidiums Karlsruhe seitens der Landesregierung geplant?*

Die Fragen 6, 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In den vergangenen fünf Schuljahren blieben die Abteilungsleitungsstellen im Gebiet des Regierungspräsidiums Karlsruhe unverändert. Stellenkürzungen fanden diesbezüglich nicht statt und sind auch nicht geplant.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport